

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Vereinsordnung

Die Vereinsordnung des Rischinger Narre-Gaul e.V. enthält Beschlüsse und Regularien die in den Mitgliederversammlungen oder im Vorstand getroffen wurden. Die Beschlüsse und Regularien in der Vereinsordnung regeln Vorgehensweisen finanzieller und organisatorischer Art.

Die Erstellung und Pflege der Vereinsordnung obliegt dem Vorstand. Die Vereinsordnung wird in den Mitgliederversammlungen zur Einsicht ausgelegt. Neuerungen in der Vereinsordnung werden vorgetragen. Die Mitgliederversammlung hat das Recht Eintragungen in der Vereinsordnung mit einfachem Mehrheitsbeschluss zu ändern.

Inhaltsverzeichnis:

Kap.1: Finanzen

- 1.1 Mitgliedsbeiträge
- 1.2 Narre-Taler
- 1.3 Gruppen-Zuschuss
- 1.4 Dorffest-Spenden
- 1.5 Kerwe-Spenden
- 1.6 Elferrats-Ausstattung
- 1.7 Ausstattung der Garden
- 1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung
- 1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä.
- 1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden (Sien)

Kap.2: Organisatorisches

- 2.1 Vorstandschaft
- 2.2 Technik-Verleih
- 2.3 Kartenvorverkauf
- 2.4 Aschermittwoch
- 2.5 Hexen
- 2.6 Elferrats-Nachrücker
- 2.7 Elferrats-Beschlüsse
- 2.8 Mitgliedschaft von Aktiven
- 2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten

1.1 Mitgliedsbeiträge (Mitgliederversammlung vom 25.10.2013)
(Vorstandssitzung 19.11.2009)

- a. Einzelmitgliedschaft
- b. Familienmitgliedschaft
- c. Ermäßigte Einzelmitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Behinderte, Schüler und Studenten, Azubi's, Wehr-/Zivildienstleistende)

a	b	c
10.-- Euro	15.-- Euro	5.-- Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

1.2 Narre-Taler (Vorstandssitzung 02.10.2009)

Der Wert der ausgegebenen Narre-Taler wird auf allgemein 0,50 Euro festgelegt. Bei besonderen Aktionen, kann der Wert auch durch den Vorstand gesondert festgelegt werden.

1.3 Gruppen-Zuschuss (Vorstandssitzung 22.10.2007)

Der vom Verein für Aktive bei der Kappen-Sitzung gewährte Zuschuss (Auslagenersatz) zur Finanzierung der Kostüme und Ausstattung richtet sich nach der Anzahl der Gruppen-Mitglieder und wird jährlich neu pro Person festgelegt.

Der Gruppenzuschuss wird nur an Vereinsmitglieder ausgezahlt. (Vorstandssitzung 10.04.2008)

1.4 Dorffest-Spenden

Die vom Verein zur Verfügung gestellte Spende am Rüssinger Dorffest wird jährlich neu festgelegt.

1.5 Kerwe-Spenden

Bis auf weiteres hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, zur Rüssinger Kerwe ein Wettschießen zu finanzieren. Dabei werden ein Schützenkönig und eine Schützenkönigin ermittelt, die jeweils einen Gutschein über zwei Freikarten zur darauf folgenden Kappensitzung gewinnen. Für dieses Wettschießen werden zunächst 50,--Euro veranschlagt.

1.6 Elferrats-Ausstattung

Die Kosten der Elferratswesten werden vom Verein übernommen.

1.7 Ausstattung der Garden (Vorstandssitzung 22.09.2005)

Die Ausstattungen der Erwachsenengarde, Fohlengarde, Minigarde übernimmt der Verein.

1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung

(Vorstandssitzung 05.01.2008 / 03.07.2013 / 21.01.2019)

Der Eintrittspreis wird bis auf weiteres auf 8,50Euro festgelegt. Die Elferrats-Nachrücker haben freien Eintritt. Gleichstellung!

1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä. (Vorstandssitzung 24.11.2014)

- Runder Geburtstag (ab dem 30.Geburtstag):
Karte + 1 Fl. Sekt
- Trauerfall: Karte + 20.-€
- Jubiläum anderer Vereine:
keine Festlegung - individuelles Geschenk
- Bühnenjubilare werden nicht geehrt. (Vorstandssitzung
02.10.2009)

1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden (Sien) (Vorstandssitzung 16.01.2014)

Fahrer nach Sein bekommen ihren Baum gratis.

2.1 Vorstandschaft (Mitgliederversammlung vom 26.10.2015)

Die aktuelle Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.Vorsitzender Andreas Erb
- 2. Vorsitzender Guido Brieschke
- Kassenwart Christian Horn
- Schriftführerin Silvia Hoppe
- Jugendvertreterin Lisett Stuppy
- Sitzungspräsident Peter Kimmel
- Kassenprüfer Tanja Dedores, Etienne Griebe

2.2 Technik-Verleih (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die technischen Geräte für Beschallung und Licht können von der Gemeinde kostenlos genutzt werden. Rechtzeitiges informieren vorausgesetzt.

2.3 Kartenvorverkauf (Mitgliederversammlung 04.11.2014)

Von 9.00 Uhr bis 10.11 Uhr kann pro Mitgliedschaft 1 Los gezogen werden. Der eigentliche Kartenvorverkauf beginnt um 10.11Uhr. Der Losinhaber mit der kleinsten Losnummer, dann in aufsteigender Reihenfolge, kann sein Kartenkontingent von max. 10 Karten ausschöpfen. Sollten dann noch Karten übrig sein, gibt es im Anschluss einen 2. Losdurchgang bei dem telefonische Anfragen, Nichtmitglieder und Gastvereine (berücksichtigend auf Reihenfolge der Anmeldungen) ebenfalls Karten erwerben können.

2.4 Aschermittwoch (Vorstandssitzung 07.03.2002)

Der Aschermittwoch wird künftig als offizielle Veranstaltung ins Programm aufgenommen. (Schlüsselrückgabe)

2.5 Hexen (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die Gruppe der Hexen ist selbst verantwortlich über die Verwendung des Wegezolls zu entscheiden.

2.6 Elferrats-Nachrücker (Elferratssitzung 14.03.2016)

Das Nachrücken im Elferrat wird durch eine, vom Sitzungspräsident geführte, Liste geregelt. Die Nachrücker werden chronologisch auf die Nachrückerliste geschrieben. Sollte jemand aus dem Elferrat austreten, wird der, der an oberster Stelle der Liste steht, in den Elferrat berufen. Möchte diese Person dies nicht wahrnehmen, rückt diese Person wieder an den Schluss der Nachrückerliste und der 2. auf der Liste wird in den Elferrat berufen. Bei gleichem Datum des Eintrages auf die Nachrückerliste entscheidet das Los.

2.7 Elferrats-Beschlüsse (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Beschlüsse des Elferrats haben nur empfehlenden Charakter bzw. können Anträge darstellen die dann der Vorstand oder die Mitgliederversammlung beschließt.

2.8 Mitgliedschaft von Aktiven (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Alle Aktiven müssen spätestens bei der 2. Teilnahme oder nach dem 1. Jahr Mitglied des Rischinger-Narre-Gaul e.V. sein.

2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten

(Vorstandssitzung 14.10.2008 / 25.09.2014)

Wenn ausreichend Helfer vorhanden wird der Fastnachtsverein bis auf weiteres am Dorffest die Bar, sowie am Nikolausmarkt die „Waffelbude“, zu Gunsten der Gemeinde betreiben.

